



Herausgabe  
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)  
- Bereich Zentrale Dienste -  
Rathausplatz 2-7  
67227 Frankenthal (Pfalz)  
[www.frankenthal.de](http://www.frankenthal.de)

## **Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz)** für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 15/2017  
Datum: 10.11.2017

Inhalt

Seite 78

- Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrechtsausschusses
- Mitteilung des Wasser- und Bodenverbandes zur Beregnung der Vorderpfalz
- Öffentliche Bekanntmachung der 170. Sitzung des Verbandsausschusses
- Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan "Eppstein, Industriegebiet Am Römig, 3. Abschnitt"
- Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Prüfungsausschusses

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf [www.frankenthal.de/amtsblatt](http://www.frankenthal.de/amtsblatt).

## **Bekanntmachung**

Öffentliche Sitzung des  
Stadtrechtausschusses bei der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)

am **15. November 2017**  
in Frankenthal (Pfalz), Rathausplatz, **Sitzungssaal I**

Vorsitzende: Stadtverwaltungsdirektorin Iris Koch  
Beisitzer/in: Frau Monika Reffert  
Herr Christian Steinmüller

## **TAGESORDNUNG**

09:00 Uhr	Sozialhilfeangelegenheit
09:30 Uhr	Ausländerrecht

---

## **Mitteilung**

des Wasser- und Bodenverbandes zur Beregnung der Vorderpfalz

Der Beregnungsverband wird am 17. November 2017 die Beregnungsanlagen bis Mitte Februar 2018 abstellen. Alle Bewirtschafter und Nutzer werden gebeten, die ihnen überlassenen Standrohrwasserzähler zur alljährlichen Endablesung bereitzuhalten.

Es wird daran erinnert, dass sämtliche Verbandseinrichtungen (vor allem Standrohrwasserzähler) ordnungsgemäß und pfleglich zu behandeln sind.

gez.: Wolfgang Renner  
Verbandsvorsteher



## **Bekanntmachung**

Der Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach, KdöR, Sitz 67245 Lambsheim, gibt bekannt:

Am Donnerstag, den 16.11.2017, findet im Aufenthaltsraum der Betriebszentrale des Verbandes in 67245 Lambsheim, Am Holzacker 1, die 170. Sitzung des Verbandsausschusses statt.

### Öffentlicher Teil (Beginn 10.00 Uhr)

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verbandsausschusses vom 23.06.2017
3. Vorstellung Gutachten Probebetrieb Roxheimer Altrhein  
Vortragender: Dr. Probst, BCE
4. Vergabebeschlüsse
5. Bericht
6. Verschiedenes

### Nichtöffentlicher Teil

8. Ersatzbeschaffung Traktor
9. Neuanschaffung Werkstattfahrzeug
10. Ersatzbeschaffung Anbaugerät
11. Abschluss Stromliefervertrag für Pumpwerke
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Personalangelegenheiten (mündlicher Vortrag)
14. Bericht

gez. Hebich  
Verbandsvorsteher

---

## Bekanntmachung

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird wie folgt bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 26. September 2017 den Bebauungsplan

### **"Eppstein, Industriegebiet Am Römig, 3. Abschnitt",**

bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen in der Fassung von August 2017, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 24 der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung als Satzung beschlossen. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) wurden gemäß § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz i. V. m. § 24 der Gemeindeordnung ebenfalls als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung wurden gebilligt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, i. V. m. § 88 Abs. 6 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365, BS 213-1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.06.2015 (GVBl. S. 77) und § 24 Abs. 3 Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), wird der Beschluss des Bebauungsplanes hiermit bekannt gemacht.



### **Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.**

Der Bebauungsplan mit der Begründung, der zusammenfassenden Erklärung und den verwendeten technischen Normen wird im Verwaltungsgebäude der Stadt Frankenthal (Pfalz), Neumayerring 72, Bereich Planen und Bauen, Abt. Stadtplanung und -entwicklung, 3. Obergeschoss, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

An gleicher Stelle kann gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4f BauGB das Ergebnis der Prüfung der im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen von den Einsendern eingesehen werden.

#### Hinweise

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. beachtliche Mängel des Abwägungsprozesses nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Frankenthal (Pfalz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) ist nach § 24 Abs. 6 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) geltend gemacht wird. Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich

Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

Am Montag, den 20.11.2017, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal I des Rathauses, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Frankenthal (Pfalz), 07.11.2017  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

gez.

Schwarz  
Bürgermeister

## Tagesordnung

### II. Nichtöffentliche Sitzung

Umwandlung befristete in unbefristete Niederschlagungen;  
unbefristete Niederschlagungen

### III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

---